

99089018001002, 99089018001002

Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung rote WBK für Waffen- oder Munitionssachverständige

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/378962593/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001002, 99089018001002
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung rote WBK für Waffen- oder Munitionssachverständige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Waffensachverständige, Waffenbesitzkarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_18.html
Teaser	Wenn Sie als Sachverständige oder Sachverständiger für Waffen oder Munition diese besitzen oder erwerben wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis hierfür.
Volltext	Wenn Sie Waffen oder Munition für eine Tätigkeit als Sachverständige oder Sachverständiger benötigen, brauchen Sie hierfür eine Erlaubnis. Als Gründe sind wissenschaftliche oder technische Zwecke, die Erprobung, Begutachtung oder Untersuchung sowie ähnliche Zwecke anerkannt. Als Nachweis für eine wissenschaftliche Tätigkeit wird man in der Regel Veröffentlichungen oder anderweitige Nachweise des Fachwissens von Ihnen anfordern. Eine gutachterliche ist von einer sammlerischen Tätigkeit zu trennen. Eine öffentlich-rechtliche Bestellung und Vereidigung durch eine Handwerkskammer wird von Ihnen nicht gefordert. Die Erlaubnis wird Ihnen in der Regel für Schusswaffen oder Munition jeder Art ausgestellt.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis Ihrer Sachkunde • Nachweis Ihres Bedürfnisses, zum Beispiel zukünftige Aufträge für die Sachverständigentätigkeit mit Schusswaffen (bei wissenschaftlicher Tätigkeit zum

Modul	Sachverhalt
	Beispiel auch Veröffentlichungen zum Nachweis Ihres Fachwissens) • Nachweis (Zertifikate oder sicherheitstechnische Gutachten), dass Ihre Waffen und Ihre Munition sicher untergebracht werden
Voraussetzungen	• Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet. • Sie sind zuverlässig im Sinne des Waffengesetzes. • Sie sind persönlich geeignet im Sinne des Waffengesetzes. • Sie sind sachkundig im Sinne des Waffengesetzes. • Sie haben ein Bedürfnis im Sinne des Waffengesetzes. Sie benötigen Schusswaffen oder Munition für eine Tätigkeit als Sachverständige oder Sachverständiger.
Kosten	Verwaltungsgebühr: nach Zeitaufwand zuzüglich mindestens EUR 22 Zuschlag oder nach Zeitaufwand bei durchzuführender Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung
Verfahrensablauf	Die Erlaubnis erhalten Sie folgendermaßen: • Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein. • Die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderlichen Unterlagen nachreichen. • Ihr Lebensalter, Ihre Zuverlässigkeit, Ihre persönliche Eignung, Ihre Sachkunde und Ihr Bedürfnis werden geprüft (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 WaffG). • Die waffenbehördliche Entscheidung wird getroffen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Gültigkeitsdauer der Erlaubnis: in der Regel unbefristet Anzeige Erwerb: innerhalb von 2 Wochen, sofern Waffe nicht höchstens 3 Monate besessen wird Anzeige Überlassen: innerhalb von 2 Wochen
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und

Modul	Sachverhalt
	Munition Erteilung rote WBK für Waffen- oder Munitionssachverständige • Bedürfnis wird anerkannt bei wissenschaftlichen oder technischen Zwecken, Erprobung, Begutachtung, Untersuchung oder ähnliche Zwecke • in der Regel für Schusswaffen oder Munition aller Art • abzugrenzen von sammlerischer Tätigkeit • Gültigkeitsdauer der Erlaubnis: in der Regel unbefristet • Verwaltungsgebühr: nach Zeitaufwand zuzüglich mindestens EUR 22 Zuschlag oder nach Zeitaufwand bei durchzuführender Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung • zuständig: Waffenbehörde in Ihrer Landkreisverwaltung bzw. der Verwaltung Ihrer kreisfreien Stadt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Waffenbehörde in Ihrer Landkreisverwaltung bzw. der Verwaltung Ihrer kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung rote WBK für Waffen- oder Munitionssachverständige, Authorisation to acquire and possess weapons and ammunition Issuing red WBK to weapons or ammunition experts